



Ermittlung des Tourismusbeitrages

Mai 2024

Hebesatz für das Jahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vandans hat in ihrer Sitzung vom 16. November 2023 aufgrund des Vorarlberger Tourismusgesetzes, LGBL. Nr. 86/1997 idGF, den Hebesatz für das Jahr 2024 mit **1,5000 v.H.** festgesetzt. Die Gemeinde Vandans ist in die **Ortsklasse C** eingereiht.

Abgabe Tourismusbeitrag 2024

Wir bitten Sie, die unten angeführten Informationen zu beachten und den errechneten Tourismusbeitrag **bis 15.06.2024** mit dem beigelegten Formular persönlich, per Post oder E-Mail bei der Gemeinde Vandans zu melden. Ebenso ersuchen wir um fristgerechte Überweisung des errechneten Betrages, ebenfalls bis zu diesem Termin, auf unser Konto **AT76 3746 8000 0240 0158 bei der Raiffeisenbank Vandans**.

Die Entrichtung der Abgabe kann unterbleiben, wenn der Abgabebetrag **unter € 30,00** liegt. Wir ersuchen Sie jedoch um die Abgabe des Formulars als "Nullmeldung", das persönlich, per Post oder E-Mail erfolgen kann. Bei Fragen zum Tourismusbeitrag stehen wir Ihnen unter Tel-Nr. 05556/72720-18 oder magdalena.rohrer@vandans.at jederzeit gerne zur Verfügung.

Berechnung

Umsatz 2022 x Umsatzanteil lt. Abgabegruppe x Hebesatz = Tourismusbeitrag 2024

Für den Tourismusbeitrag 2024 ist der abgabepflichtige Umsatz des Jahres 2022 maßgebend (Umsatz aller Lieferungen und Leistungen inklusive Eigenverbrauch OHNE Gästetaxe). Die Bemessungsgrundlage richtet sich danach, in welche Abgabegruppe der/die Beitragspflichtige aufgrund seiner/ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Erwerbszweig fällt.

Die Erwerbszweige werden in 7 verschiedene Abgabegruppen eingeteilt:

Abgabegruppe 1	90 v.H.
Abgabegruppe 2	70 v.H.
Abgabegruppe 3	50 v.H.
Abgabegruppe 4	30 v.H.
Abgabegruppe 5	15 v.H.
Abgabegruppe 6	10 v.H.
Abgabegruppe 7	5 v.H.

Die Rechtsvorschrift der Abgabegruppenverordnung kann auch unter folgendem Link nachgelesen werden: [RIS - Abgabegruppenverordnung - Landesrecht konsolidiert Vorarlberg, Fassung vom 07.05.2024 \(bka.gv.at\)](#)

Beispiel

Privatzimmervermieter > Abgabegruppe 1 > 90 v. H. vom Umsatz 2022:
 € 20.570,00 (= Umsatz ohne Gästetaxe) x 90% (= Umsatzanteil Abgabegruppe) x 1,5000% (= Hebesatz)
 = € 277,70 Tourismusbeitrag

Umsatz 2022	Umsatzanteil lt. Abgabegruppe	Bemessungsgrundlage 2024	Hebesatz	Tourismusbeitrag 2024
€ 20.570,00	90 v.H.	€ 18.513,00	1,5000 v.H.	€ 277,70

WICHTIGE INFORMATION - BITTE WENDEN!

Besonderheit bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit im Jahr 2024

Für alle Erwerbstätigen, die im Jahre 2024 ihre selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, wird der Tourismusbeitrag erstmals im Jahre 2025 für beide Jahre (2024 und 2025) zur Entrichtung fällig.

Besonderheit bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit im Jahr 2023

Abgabepflichtige, die im Jahr 2023 ihre Tätigkeit in Vandans aufgenommen haben, haben im Jahr 2024 sowohl den Tourismusbeitrag des Jahres 2023 als auch den Tourismusbeitrag des Jahres 2024 zu entrichten.

Für die Ermittlung des **Tourismusbeitrages 2023** sind dabei der reale abgabepflichtige Umsatz des Jahres 2023 und der Hebesatz 1,5000 v. H. maßgeblich.

Für den **Tourismusbeitrag 2024** ist der reale Umsatz von 2023 auf einen Betrag hochzurechnen, der nach allgemeinen wirtschaftlichen Erfahrungen bei einer ganzjährigen Tätigkeit erzielt worden wäre. Für die Ermittlung des Tourismusbeitrags 2024 ist dabei der Hebesatz 1,5000 v. H. maßgeblich.

Besonderheit bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit im Jahr 2022

Für Abgabepflichtige, die im Jahr 2022 ihre Tätigkeit in Vandans aufgenommen haben, ist bei der Berechnung des **Tourismusbeitrags 2024** der Umsatz des Jahres 2022 nach allgemeinen wirtschaftlichen Erfahrungen auf einen Betrag hochzurechnen, der bei einer ganzjährigen Tätigkeit erzielt worden wäre.